

Betr.: **Tierseuchenkassenbeiträge 2025**
GZ: **BSG/TSEU-2024/001-JBi**

Kundmachung

Gemäß Verordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung über die Festsetzung der Tierseuchenkassenbeiträge vom 17. Dezember 2015 wurden nach § 4 Abs. 1 leg. cit. sowie der Beihilfensätze (Steiermärkische Tierseuchenkassenbeitragsverordnung), LGBl. Nr. 137/2015, ausgegeben am 23. Dezember 2015, die für das Jahr 2025 zu entrichtenden Beträge mit € 1,10 für jedes Rind im politischen Bezirk Bruck - Mürzzuschlag festgesetzt.

Die Beitragsliste, in welcher die Beitragsschuld ersichtlich ist, liegt in der Zeit vom

19.02.2025 bis einschließlich 05.03.2025

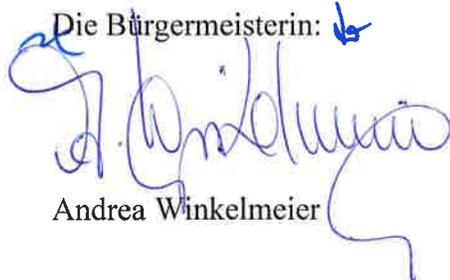
im Bürger*innenbüro der Stadt Bruck an der Mur während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen die Höhe der Beitragsschuld kann jede(r) Vieheigentümer*in bzw. Viehbesitzer*in innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch erheben.

Bruck a.d. Mur, am 14.02.2025

Angeschlagen am: 17.02.2025

Abgenommen am: 06.03.2025

Die Bürgermeisterin: 

Andrea Winkelmeier